



Vereinbarung

zwischen dem Stadtjugendring Bayreuth, vertreten durch die

Vorsitzende

und der / dem

über die Entleihung eines Beamers

vom

bis

Der Beamer wird in einwandfreiem Zustand übergeben. Für Schäden oder Verluste haftet der bzw. die oben genannte Vertragspartner(in). Wenn der Entleiher die vereinbarte Rückgabefrist überschreitet, wird eine Verzugsgebühr in Höhe von 5,00 € pro Tag berechnet.

Sollten einem weiteren Entleiher durch den Verzug Kosten entstehen, sind diese durch den Entleiher, der den Verzug verschuldet hat, zu ersetzen.

Ausgabe am:

Rücknahme am:

Bayreuth, den

.....
(Mieter)

.....
(Stadtjugendring Bayreuth)